

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 32
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
9. August 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 10 Pfennig. In beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: H. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Damm 2.
Telefon: Amt Köpenick 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervereinigungen 50 Pfennig die Zeilenzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Zeilenzeile.

Der Arbeitgeberverband gegen das Reichsarbeitsministerium.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat sich einen neuen Streich geleistet. Unsere Leser sind über den Gang der Verhandlungen unterrichtet, die zum Abschluß eines neuen Lohnabkommens an Stelle des vom Arbeitgeberverband gekündigten führen sollten. Der Arbeitgeberverband hat die Verhandlungen aufstellen lassen, weil wir uns der entwürdigenden Zumutung nicht fügen wollten, die er als Bedingung stellte für das an das Reichsarbeitsministerium zu richtende Ersuchen, einen unparteiischen Vorsitzenden für das Lohnamt zu bestellen.

Das Reichsarbeitsministerium hat in diesem Streit zu vermitteln gesucht. Es hat die Vertreter der Parteien geladen und ihnen die Frage vorgelegt, ob sie damit einverstanden wären, daß es einen unparteiischen benenne. Das war ein großes Entgegenkommen an den Arbeitgeberverband. Die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums zu diesem Zweck ist eine vertragliche Pflicht der Vertragsparteien, und das Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums hatte den Zweck, den Parteien die Erfüllung dieser Vertragspflicht zu ermöglichen. Selbstverständlich haben unsere Verbandsvertreter dem Vorschlage, einen unparteiischen Vorsitzenden für das vertragliche Lohnamt zu benennen, zugestimmt.

Nicht so der Arbeitgeberverband. Er hat die Frage durch seinen Ausschuß entscheiden lassen und dann dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt, daß er seinen Vorschlag ablehne. Er will dem Reichsarbeitsministerium nur dann gestatten, einen unparteiischen Vorsitzenden für das Lohnamt zu benennen, wenn dem Arbeitgeberverband das Recht eingeräumt wird, bei dieser Auswahl mitzuwirken. Damit hat der Arbeitgeberverband nun auch das Reichsarbeitsministerium in schroffster Form brüskiert. Das Reichsarbeitsministerium hat natürlich die Konsequenz aus diesem Verhalten gezogen und seine Mission für beendet erklärt.

Der Arbeitgeberverband hat erreicht, was er wollte, wenn auch unter Preisgabe seines Ansehens. Er hat sich der Erfüllung seiner Vertragspflichten entzogen. Er hat den Zusammentritt des Lohnamtes verhindert und damit zugleich die Verhandlung über ein neues Lohnabkommen. Die bisherigen Lohnabkommen sind am 1. August abgelaufen. Hinsichtlich des Lohnes besteht ein vertragloser Zustand. Das bedeutet den Anfang vom Ende der tarifvertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Holzindustrie auf zentraler Grundlage.

Die Bewegung zur Erneuerung der Lohnabkommen für das deutsche Holzgewerbe hat den Verlauf genommen, der vorauszu sehen war, als die Vertreter des Arbeitgeberverbandes am 17. Juli die Verhandlungen unter einem an den Haaren herbeigezogenen Vorwand scheitern ließen. Es geht wieder einmal so wie schon öfters. Der Arbeitgeberverband macht Taktik. Er hat sich dabei in eine Situation hineinmanövriert, aus der er jetzt keinen Ausweg findet.

Zum vollen Verständnis der Situation ist es nützlich, die in Betracht kommenden Bestimmungen des noch bis zum 15. Februar 1931 geltenden Mantelvertrages in Erinnerung zu rufen. Der § 16 des Mantelvertrages schreibt vor, daß die tarifliche Entlohnung, die die Grundlage für die Bezirkslohntarife bilden, in zentralen Verhandlungen für die im § 1 genannten Bezirke zentral festgesetzt werden. Zur Hilfeleistung bei den zentralen Lohnverhandlungen, so heißt es im § 17, wird ein Lohnamt gebildet. „Das Verfahren vor dem Lohnamt wird durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt, die Bestandteil dieses Mantelvertrages ist.“ Die

Geschäftsordnung bestimmt in ihrem § 1, daß das Lohnamt aus einem unparteiischen Vorsitzenden und je fünf Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Dann heißt es weiter:

„Der unparteiische Vorsitzende wird von Fall zu Fall gemeinschaftlich von den beiderseitigen Zentralvorständen bestellt. Diese können die Auswahl des unparteiischen Vorsitzenden dem Reichsarbeitsminister überlassen.“

Diese Bestimmung ist so klar, daß eine Meinungsverschiedenheit über ihre Bedeutung gar nicht aufkommen kann, aber die Unternehmer wollten den Zusammentritt des Lohnamtes um jeden Preis verhindern. Als ihnen kein anderer Ausweg blieb, haben sie den Streit über den unparteiischen Vorsitzenden vom Zaun gebrochen. Einem wirklichen Konflikt war ja der Boden entzogen, als unsere Kollegen deutlich erklärten, daß mit der Ablehnung eines Vorschlages durch die andere Seite dieser Vorschlag selbstverständlich erledigt ist.

Über die Gründe für das Verhalten der Unternehmervertreter haben wir nur Vermutungen, aber sie sind naheliegend. Der Arbeitgeberverband hat unter seinen Mitgliedern die wilden Männer, die in den Chor der Scharfmacher einstimmend, sich heiser schreien nach Lohnabbau. Wenn ihnen das Lohnamt den Willen nicht tut, dann sind die Vertreter des Arbeitgeberverbandes in dieser Körperschaft die Prügelknaben. Sie trifft der Vorwurf der rabiaten Mitglieder, daß sie deren Interessen nicht richtig vertreten hätten, und schließlich kommt es noch zu weiteren Austritten. Die Erfahrungen mit den Bezirken Württemberg und Schlesien sprechen. Die Verhandlungskommission hat sich lieber dem Vorwurf ausgesetzt, ein Verhalten an den Tag zu legen, das die gesamte Öffentlichkeit als ganz unverständlich findet, als sich in die Gefahr zu begeben, daß mit ihrer Zustimmung ein Lohnamt zusammentritt, dessen Spruch nicht vorauszu sehen ist. Und so wurden die Verhandlungen gesprengt.

Der Versuch des Reichsarbeitsministeriums, das Lohnamt trotzdem noch in Gang zu bringen, stellte den Arbeitgeberverband vor eine neue, schwierige Entscheidung. Der Vorstand schenkte die Verantwortung, er überließ die Beschlussfassung dem Ausschuß. Und das Ergebnis der in dieser Körperschaft gepflogenen Beratung war: Der Arbeitgeberverband lehnt es ab, dem Reichsarbeitsministerium die Auswahl des unparteiischen Vorsitzenden für das Lohnamt zu überlassen.

Dieser Beschluß ist nicht nur ein Affront gegenüber dem Reichsarbeitsministerium, er verstößt auch gegen Sinn und Inhalt des Mantelvertrages; er ist ein Vertragsbruch, durch den der Zusammentritt des vertraglich vorgeschriebenen Lohnamtes verhindert wird. Es ist möglich, daß neben dem erwähnten Moment für die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes auch die Schwierigkeiten bestimmend waren, die sich aus dem Austritt seiner Bezirksverbände in Württemberg und Schlesien ergaben. Aber die Gründe sind jetzt Nebensache; es bleibt die Feststellung, daß die mit dem Arbeitgeberverband getroffene Lohnvereinbarung am 1. August ihr Ende erreicht hat.

Welche Konsequenzen der Arbeitgeberverband aus dieser Tatsache zu ziehen gedenkt, ist noch nicht bekannt. Wenn seine Mitglieder die Absicht haben sollten, die gewonnene Freiheit zu benutzen, um die Löhne herabzusetzen, dann sollen sie aber nicht vergessen, daß es heißes Eisen ist, was sie anfassen würden. Wir brauchen hier auf weitere Einzelheiten nicht einzugehen. Es möge genügen, darauf hinzuweisen, daß der Ablauf der Lohnabkommen und der Vertragsbruch des Arbeitgeberverbandes auch unserem Verbands Handlungs-freiheit geben.

Beim Abschluß dieser Nummer erhalten wir die „Holzindustrie“ vom 1. August. In ihr wird eine Darstellung des Konflikts in der Verhandlungskommission gegeben, in der gesagt wird, daß die Unternehmer sich bei der Ablehnung des Herrn Prof. Dr. Brahn als unparteiischen Vorsitzenden des Lohnamtes von anderen Gründen leiten ließen als wir annahmen. Was die Unternehmer wollten, ergibt sich aus der vom Ausschuß des Arbeitgeberverbandes angenommenen Entschlie-ßung, welche die „Holzindustrie“ in folgendem Wortlaut veröffentlicht:

„Vorstand und Ausschuß billigen einstimmig die Stellungnahme der Verhandlungskommission zur Person des Herrn Prof. Brahn als unparteiischen Vorsitzenden für das Lohnamt. Sie sind der Meinung, daß die Ablehnung insbesondere deshalb durchaus berechtigt gewesen ist, da von Herrn Prof. Brahn eine Abänderung des Schiedspruches, den er im Jahre 1929 trotz ernster Warnungen der Arbeitgeber selbst gefällt hat, kaum zu erwarten gewesen wäre.“

Durch diese Kundgebung erscheint das Verhalten des Arbeitgeberverbandes nicht in besserem Licht. Wir wollen noch einmal feststellen, daß unsere Vertreter in der Verhandlungskommission ausdrücklich zum Ausdruck brachten, daß mit der Ablehnung des Herrn Prof. Dr. Brahn als unparteiischen Vorsitzenden durch den Arbeitgeberverband dieser Vorschlag erledigt war. Es hätte also, um Herrn Prof. Dr. Brahn als unparteiischen Vorsitzenden auszuwählen, der formulierten Erklärung des Arbeitgeberverbandes nicht bedurft.

Auch bei der später vom Reichsarbeitsministerium angebotenen Vermittlung haben die Vertreter des Arbeitgeberverbandes erfahren, daß Herr Prof. Dr. Brahn als Unparteiischer nicht in Betracht kommt. Trotzdem hat es der Arbeitgeberverband auch jetzt noch abgelehnt, dem Reichsarbeitsministerium die Benennung des unparteiischen Vorsitzenden zu überlassen.

Durch seine neueste Veröffentlichung beweist der Arbeitgeberverband lediglich, daß er von vornherein entschlossen war, die Verhandlung über die Erneuerung der Lohnsätze im zentralen Lohnamt unmöglich zu machen.

Verfassungsfeier — Verfassungstampl.

Von Wilhelm Gollmann.

Die Verfassungsfeier am 11. August ist in diesem Jahre Kampf um die Verfassung. Der Zentrumstanzler Brüning hat durch mißbräuchliche Anwendung des Diktaturparagraphe 48 der Reichsverfassung sogenannte Notverordnungen erlassen, die harte Massensteuern und Verschlechterungen auf weiten Gebieten der Sozialpolitik bringen. Gegen diese verfassungswidrige Diktaturpolitik der Reichsregierung und des Reichspräsidenten geht unser Reichstagswahlkampf.

Es ist eine Generalprobe der deutschen Demokratie. Das deutsche Volk hat zu entscheiden, ob es endlich von den weitgehenden Staatsbürgerrechten Gebrauch machen lernt, die ihm die Revolution von 1918 gegeben und im Grunde die sozialistische Arbeiterbewegung in jahrzehntelangem Ringen seit den Tagen Lassalles erstritten hat. Man möge an der „formalen Demokratie“ wie immer, man betricke die Verfassung nach Belieben, so bleibt doch bestehen, daß sie den Deutschen das Recht gibt, Reichstag und Reichsregierung nach dem Willen des Volkes zu formen. Auch der Reichspräsident ist durch allgemeine Volksabstimmung gewählt. Er braucht nicht Paul v. Hindenburg zu heißen, wenn die Volksmehrheit es nicht wollte. An der Spitze des Reichs könnte Otto Braun, Karl Severing oder ein anderer Sohn der Arbeiterklasse stehen, wenn das Arbeitsvolk geeint einen Mann seines Blutes zur Höhe des Oberhauptes der Republik emporheben wollte. Es bleibt dabei auch im Zwischenstadium des Diktaturparagraphe 48:

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Mit Brüning ist es zu Ende, mit seinem diktatorischen Regierungsdurchdringen und seinen antijohannischen Notverordnungen nicht minder, wenn das Volk am

14. September, wenn insbesondere die Arbeitermassen dem Reichstanzler und dem hinter ihm stehenden kapitalistischen Mittelparteien die Mehrheit verweigern. Denn auch dabei bleibt es, daß laut unserer Verfassung der Reichstanzler und die Reichsminister zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags bedürfen. Einmal konnte sich Reichstanzler Brünning dem sicheren Stütze vor versammeltem Reichstag durch die Auflösung des Parlaments entziehen. Dieses Spiel aber läßt sich nicht beliebig wiederholen. Gewährt die Volksabstimmung dem Reichstanzler keine Mehrheit, so hat er nur die Wahl, sich dem Volkspruch zu fügen oder offen gegen das Volk mit dem Ziele eines Raubs an Volksrechten Stellung zu nehmen.

Darum ist heuer Verfassungsfeier zugleich Verfassungskampf. Das Arbeitsvolk muß durch eine gewaltige republikanische, demokratische und sozialistische Wahlbewegung schützend vor seine Grundrechte treten, damit allein Staatsverfall der Nut zu handeln zum Teufel geht. Staatsgewalt ist Volksgewalt, aber freilich nur so lange, wie das Volk selber diese Gewalt tatsächlich will. Bekommen im Volke diejenigen das Übergewicht, die unsere Demokratie von rechts und von links her als ein Nichts verklären, so wird das Volk seine eigenen Rechte nicht mehr verteidigen, und diese werden ein Raub seiner Feinde werden. Am Ende wird dann nicht etwa die „Diktatur der Arbeiterklasse“, sondern eine Herrschaft kapitalistisch-agrarisch-militärischer Mächte stehen gegen das Volk. Dann erst werden die Klassen erkennen, was sie verloren haben, und sie würden vielleicht noch einmal Jahre und Jahrzehnte kämpfen, um das wieder zu erreichen, was sie nicht zu schätzen wußten, als sie es hatten.

Verfassungskampf! Eigentlich ist er schon längst im Gange. Im Volke wenig beachtet, haben die Feinde der Demokratie im Parlament immer wieder ihre Vorstöße unternommen.

Sie beantragten die Hinaufführung des Wahlalters auf 25 Jahre. Das würde Millionen jungen Erwerbstätigen das Wahlrecht nehmen. Das Mass der Jugend in dieser wirren Zeit wird radikalisiert und rechtfertigt den Wahlrechtsraub nicht. Mit dem Radikalismus der Jugend spaltet man auch ihren Idealismus aus der Politik aus. Man will das konservative Element gegen das fortschrittliche festigen.

Mehr Macht dem Reichspräsidenten! Der Einfluß des Parlaments soll vermindert werden zugunsten eines Präsidents der Republik, von dem man erhofft, daß er Volksworderungen härteren Widerstand leistet als der Reichstag, dessen Abgeordnete sich immer wieder vor den Wählern zu rechtfertigen haben. Gerade der volksfeindliche Kurs Brünnings unter dem Schutze des Reichspräsidenten zeigt wieder, welche Gefahren in einer Verstärkung der Präsidentschaft liegen.

Ein Oberhaus wird verlangt. Eine Kammer von hoch über das Volk entrückten Senatoren als Gegengewicht gegen die Wählermassen. Immer mit dem Willen, den bestehenden Schichten in der Gesetzgebung das entscheidende Übergewicht wiederzuerweihen, das sie durch das demokratische Wahlrecht verloren haben.

Wahlreform wird gefordert. Das wird so schon begründet mit dem Hinweis, daß die zu großen Wahlkreise die Verbindung zwischen Abgeordneten und Wählern erschweren. In Wahrheit steht hinter dem Rufe nach Einzelwahlkreisen auch der Wunsch, Wahlblocks gegen die Arbeiterpartei zu erreichen und die gerechte Stimmverteilung des Verhältniswahlrechts zu beseitigen. Stärker noch in der Richtung, das allgemeine und gleiche Wahlrecht in den Gemeinden abzuschaffen. Es gibt im Reichstag nicht eine einzige bürgerliche Partei, die innerlich für die Aufrechterhaltung des demokratischen Gemeindegewahlrechts wäre.

Früher lehnten die parlamentarischen Korridore gegen die Reichsregierung immer an der Tatsache, daß sich keine Zweidrittelmehrheit im Reichstage für eine Verfassungsrevision fand. Der große sozialdemokratische Block hand den Verfassungsfeinden im Wege. Darum soll er zertrümmert oder doch entscheidend geschwächt werden. Das ist das wahre Ziel des Brünning'schen Wahlkampfes. Der Feind heißt „Block“. Das ist die Wahlparole des Zentrums, der Sozialisten, diese am lautesten, nämlich die Lösung gegen die Sozialdemokratie auf.

Der Verfassungskampf geht nicht mehr um die Republik. Selbst die Konservativen um Graf Helldorf sehen hoffnungslos ihr Kaiserthumlein zusammen. Die Nationalsozialisten sehen ihren Anhängern frei, ob sie monarchistische oder republikanische Sprüche kloppen wollen, und nur Jugenberg schwört außer Konfuzius, noch auf Kaiser und Reich. Wir sind mitten im Kampfe, ob die Nation in der Republik

ihren Einfluß behalten und steigern oder mehr und mehr einbüßen sollen. Das ist der Sinn der diesmaligen Reichstagswahlen. Darum ist uns die Verfassungsfeier zugleich Verfassungskampf. Sammeln! Das ist die große Parole im Bürgerthum. Noch ist nicht abzusehen, wie weit die Sammlung gelingt, aber immer stärker wird jedenfalls der Wille, dem sozialistischen Block einen großen, dem Kapitalismus schließenden Bürgerblock gegenüberzustellen. Dabei steht das Bürgerthum nur eine Gefahr und nur einem Feinde: die Sozialdemokratie. In den Wahlaufrufen, in den Ministerreden, in tausenden Zeitungsaufträgen wird die kommunistische Partei kaum erwähnt. Alle bürgerliche Stoßkraft richtet sich gegen die Sozialdemokratie, denn das ist die große, dem Bürgerthum gefährliche Gegenspielerin im Parlament und draußen im Volke um die Grundlagen des Verfassungslebens. Das Bürgerthum steht in der Sozialdemokratie die sozialistische Arbeiterpartei. Doch ist sie es leider noch nicht ganz. Noch immer haben die Kommunisten die Hoffnung, die große Sozialdemokratie ablösen zu können. Das revolutionäre Ungeheim mancher kommunistischen Arbeiter in Ehren! Es möge sich innerhalb der Sozialdemokratie gegen die kapitalistische Welt und nicht draußen gegen die Sozialdemokratie und damit für die kapitalistische Welt betätigen.

Sammeln um die Sozialdemokratie! Block des Arbeitsvolks zum Schutz und zum Ausbau der demokratischen Volksrechte! Das bedeutet zugleich Ausbau des Wahlrechts, dem unsere Gegner haßen, Entwicklung zum Sozialismus, dem der Kapitalismus fürchtet. So ist uns die Verfassung, die wir verteidigen, eine Verheißung für die Zukunft.

Die Regierung des Belagerungszustandes.

In Deutschland wird zurzeit mittels des Artikels 48 der Verfassung regiert. Das bedeutet die Herrschaft des Belagerungszustandes. Man spricht nicht gern davon, in der Sache ist aber das, was wir jetzt erleben, die Herrschaft des Belagerungszustandes. Artikel 48 der Weimarer Verfassung lautet: „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123 und 133 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.“

Artikel 48



Mit dieser Angel kann man dem Arbeiter den letzten Pfennig aus dem Geldbeutel holen.

Ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland erheblich gestört oder gefährdet? Die Menschen mit dem gewöhnlichen Unterthanenverstand haben davon noch nicht das geringste bemerkt. Aber Herr Brüning und seine Kollegen in der Reichsregierung haben vermöge ihrer höheren Weisheit die Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit scharfem Blick erkannt, und das deutsche Volk muß eigentlich froh sein, daß nicht von allen Machtmitteln, die der Artikel 48 zur Verfügung stellt, Gebrauch gemacht wird. Weder ist die bewaffnete Macht aufgeboten, noch sind die im Artikel 48 genannten Grundrechte aufgehoben worden. Diese Grundrechte der Deutschen betreffen die Unverletzlichkeit der Person, das Briefgeheimnis, die Pressfreiheit, das Vereins- und Versammlungrecht und die Sicherung des Eigentums. Alle diese Grundrechte dürfte die Regierung aufheben, nachdem sie die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung drohenden Gefahren erkannt hat.

Die Regierung Brüning begnügt sich damit, die ordentliche Gesetzgebung auszuschalten und aus eigenem Rechte Verordnungen zu erlassen, die Gesetzeskraft haben. Aber auf diesem Gebiet ist sie durchaus nicht zaghaft. Ihrem Totendrang stellen sich keine Hindernisse entgegen. Solange der Reichstag versammelt ist, kann die Opposition immer noch ein Wort mitreden, und mitunter gelingt es ihr,

einem verächtlichen Gesetz die Gistähne auszubrechen. Jetzt ist die Bürgerblockregierung frei von allen Hemmungen und in ihren Verordnungen zeigt sie, wie für Deutschland regiert wird, wenn der Einfluß der Sozialdemokraten ausgeschaltet ist.

Am 27. Juli ist im Reichsgesetzblatt ein ganzes Bündel von Verordnungen veröffentlicht worden. Sie betreffen in erster Linie den Reichshaushalt, der eigentlich am 1. April hätte in Kraft treten sollen, der aber vom Reichstag nach nicht verabschiedet wurde. Die Regierung hat nun nach eigenem Belieben den Ausgleich im Etat geschafft. Von den durch Reichstag bewilligten Ausgaben wurden nach einer Ankündigung des Reichsfinanzministers 134 Millionen gestrichen. Hierbei wurde der überreich dotierte Reichswohlfahrtsschatz sorgsam geschont, kräftiger wurde der Sozialetat angefaßt. Zur Deckung des dann noch im Reichsetat verbleibenden Defizits sind eine Reihe Steuern ausgeschrieben.

Dazu gehört die Reichshilfe, die von den Beamten und in ähnlicher Stellung befindlichen Personen in Höhe von 2% Prozent des Einkommens erhoben wird. In gleicher Höhe werden die Rentnern der Aufsichtsrate besteuert. Weiter wird ein Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 5 Prozent von dem Einkommen über 8000 Mk. erhoben. Von diesen Steuern werden die Arbeiter kaum betroffen, dagegen werden sie beunruhigt von der Ledigensteuer, die in Höhe von 10 Prozent der Einkommensteuer nicht nur von unverheirateten, sondern auch von verwitweten und geschiedenen Personen beiderlei Geschlechts erhoben wird, sofern aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen sind.

Wichtiger als diese Reichssteuern sind die Gemeindesteuern. Den Gemeinden ist freigestellt, zwischen der Kopfsteuer, die in der Verordnung schamig als Bürgerabgabe bezeichnet wird, und der Gemeindebesteuer zu wählen. Unter bestimmten Voraussetzungen, die wohl in den meisten größeren Gemeinden vorliegen dürften, müssen aber beide Steuern erhoben werden und die Gemeinden dürfen dazu noch Steuern von den übrigen Getränten erheben. Die Höhe der Bürgerabgabe wird durch Landesgesetz bestimmt. Sie soll bei Einkommen bis 8000 Mk. mindestens 6 Mk. betragen, bei Einkommen bis 25.000 Mk. mindestens 8 Mk. und dann weiter steigen bis 1000 Mk. bei Einkommen über 500.000 Mk. Dieser Steuer unterliegen alle über 20 Jahre alten Personen. Auch diejenigen, deren Einkommen unter dem Existenzminimum bleibt, müssen Kopfsteuer zahlen.

Die Verordnung über die Reichshilfe können wir hier übergehen. Die Verordnung zur Verhütung unwirtschaftlicher Preisbildung soll die Handhabe bieten, die überhöhten Marktpreise zu beeinflussen; sie verfolgt also einen löblichen Zweck. Aber schon ihr Wortlaut überläßt es der Regierung, ob und welchen Gebrauch sie von den Ermächtigungen machen will, die sie sich erteilt hat. Man wird die Fakten abwarten müssen; vorläufig liegt die Vermutung nahe, daß es sich um eine leere Geste handelt, von der man sich einigen Erfolg bei den Wahlen verspricht.

In der Hauptsache geht die Sanierung der Reichsfinanzen auf Kosten der Sozialversicherung. In der Arbeitslosenversicherung werden ab 1. August die Beiträge auf 1/4 Prozent erhöht, dafür werden aber die Leistungen kräftig abgebaut. Die Unterstützungen werden nach der Dauer der Beitragsleistung bemessen, die Sperrfristen werden auf 6 Wochen, die Wartezeit wird für Arbeitslose ohne Angehörige auf 14 Tage verlängert. Eine Bestimmung, die sich erst später sehr empfindlich auswirken wird, ist die Beschränkung der Darlehenspflicht des Reiches. Das bedeutet, daß bei der Fortdauer des hohen Standes der Arbeitslosigkeit die Leistungen künftig noch sehr kräftig abgebaut werden.

In der Krankenversicherung werden jetzt alle die Verschlechterungen durchgeführt, die in dem von der Arbeiterschaft so scharf bekämpften Gesetzentwurf enthalten waren, der dem Reichstag vorgelegt wurde. So die Gebühr für den Krankenschein und der Kostenbeitrag für Arznei. Mit der Verschlechterung der Krankenversicherung wird eine Herabsetzung der Beiträge bezweckt als Ausgleich für die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Bei der Verschlechterung der sozialen Fürsorge hat man auch die Kriegsveteranen nicht vergessen. In der Altersversorgung ist künftig die Anmeldung neuer Rentenansprüche für Kriegsveteranen, die sich erst später zeigten, nicht mehr möglich, auch der Anspruch auf Neubesetzung der Rentenbezüge wird stark eingeschränkt.

Bei dem großen Umfang der mit Gesetzeskraft erlassenen Verordnungen läßt sich die Auswirkung der einzelnen Bestimmungen noch nicht völlig übersehen. Das eine ist aber sicher, die Regierung Brüning hat das Recht, das sie sich anmaßte, auf Grund des Artikels 48 Verordnungen zu erlassen, so ausgenutzt, wie es von einer Regierung des Bürgerblocks zu erwarten war, nämlich in höchst unsozialem Sinne. Die Regierung, die durch ihre Maßnahmen die unverkämpften Pläne des Unternehmertums auf Abbau der Löhne begünstigt, legt der arbeitenden Bevölkerung neue schwere Lasten auf und verschlechtert zugleich die Sozialversicherung in einem kaum glaublichen Maße.

Das war der Zweck des Hinausdrängens der Sozialdemokraten aus der Regierung. Die Ausgliederung der Volksmassen läßt sich nur mit einer sozialistischen Regierung durchführen. Die Regierung Brüning hat mit ihren Verordnungen eine Probe ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt. Am 14. September wird das deutsche Volk über sie zu Gericht sitzen. Stärkung der Sozialdemokratie muß die Parole für den Wahltag sein. Das bedeutet Schluß mit der Regierung Brüning, Schluß mit der Regierung des Belagerungszustandes.

Eine Stimme gegen Lohnabbau.

Der Schutzverband deutscher Glasfabriken beabsichtigt, in den Bezirken Brandenburg, Lausitz, Schlesien nach berühmten Mustern die Löhne herabzusetzen. Der vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schlichter fällt am 4. Juli einen Schiedsspruch, durch welchen die gekündigten Lohnabkommen wieder in Kraft gesetzt werden. Interessant ist die Begründung, die der Schlichter seinem Schiedsspruch gab. Es heißt darin:

„Dem Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Senkung der bislang bestehenden Löhne konnte im gegenwärtigen Zeitpunkt selbst unter Würdigung der vom Verband für seine Stellungnahme geltend gemachten Gründe allgemeinerwirtschaftlicher Natur nicht stattgegeben werden.“

Eine solche Maßnahme dürfte insbesondere in dem derzeitigen Stand der wieder nach oben strebenden tatsächlichen Lebenshaltungskosten und in der durchaus in bescheidenen Grenzen liegenden tariflichen Stunden- und Wochenlöhne keine Stütze und keine ausreichende Begründung finden. Dabei wird nicht verkannt, daß die Weichholglasindustrie auch von der auf der gesamten deutschen Industrie lastenden wirtschaftlichen Krise stark in Mitleidenschaft gezogen ist und daß unter Berücksichtigung dieser Tatsache zurzeit gleichfalls jede weitere Belastung der einzelnen Betriebe durch Lohnerhöhungen abgelehnt werden muß, im Interesse der Erhaltung noch bestehender Arbeitsmöglichkeiten und der Erhaltung noch bestehender Verdienstquellen für die Arbeiter.

Es darf deshalb wohl erwartet werden, daß die für das Zustandekommen des Schiedsspruchs maßgebenden Gründe von den Parteien nach gerechter Abwägung der gegenseitigen sozialen und wirtschaftlichen Interessen anerkannt und gebilligt werden, um damit gleichzeitig den Willen zur Erhaltung des Arbeitsfriedens und den Willen zur gemeinsamen Überwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Ausdruck zu bringen.“

Die Unternehmerpresse gibt diese Begründung ohne Kommentar wieder, weil es für sie einfach unfassbar ist, daß ein Schlichter so mutig ist, auszusprechen, daß auf Grund der gegenwärtigen Steuer- und Zollpolitik unserer Regierung eine wesentliche Verteuerung der Lebenskosten in nächster Zeit mit absoluter Sicherheit zu erwarten ist.

Arbeit für 180 000 Menschen.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat mit dem Reich ein Abkommen getroffen, wonach sie zur Linderung der Arbeitslosigkeit und zur Belebung der Wirtschaft sofort Aufträge in Höhe von 272 Millionen Mark vergeben wird. Die Vergabe der Aufträge erfolgt aber nur zu Preisen, die hinter den zurzeit bestehenden erheblich zurückbleiben. Durch diese Bestimmung soll die Forderung nach einem merkbareren Preisabbau wirksam unterstützt werden.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm sieht im einzelnen vor: Erhöhung der jetzt auf monatlich 20.000 Tonnen gedrosselten Lieferungen von Scherbaumaterial auf 50.000 Tonnen, was Neubeschaffungen bei der Eisenindustrie im Werte von 80 Millionen Mark entspricht. Bei der Durchführung des Gleisbauwerks innerhalb des Jahres 1930 werden für Rettungsmittel und Löhne 20 Millionen verwendet. Fahrzeugbestellungen im Werte von 80 Millionen Mark werden vorgriffweise schon jetzt herausgegeben. Dazu treten die Bestellungen von Brückenbauten im Werte von 10 und von Sicherungsanlagen im Werte von 2 Millionen Mark. Für Neubauten ist ein Aufwand von annähernd 50 Millionen zur Auffüllung der Werkstättenlager und für Sonderarbeiten an den Fahrzeugen sind weitere 30 Millionen Mark vorgesehen.

Die Reichsbahn-Gesellschaft schätzt, daß durch Fertigstellung dieser Aufträge in den letzten Monaten dieses Jahres etwa 180 000 Menschen mehr Beschäftigung finden. Das Abkommen mit dem Reich sieht Aufträge in Höhe von 350 Millionen Mark vor. Für den Restbetrag von 58 Millionen Mark sollen Bestellungen erfolgen, sobald die Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Die Erhöhung der Reichsbahntarife.

Um die in großem Umfange geplante, zum Teil auch bereits durchgeführte Lohnsenkungsaktion der Arbeiter schmachtet zu machen, wird sehr viel von einem Abbau der Preise geredet. Leider bleibt es hier nur beim Reden. In der Praxis werden den breiten Volksmassen immer neue drückende Lasten auferlegt. Zu den neuen Steuerlasten kommt nun auch noch eine Erhöhung der Eisenbahntarife. Die Regierung hat dem Verlangen der Reichsbahn zugestimmt und die von ihr geforderten Fahrpreiserhöhungen genehmigt. Es entwirrt auch der sozialen Einstellung der Bürgerblockregierung, daß die Preiserhöhung in der Weise vorgenommen wird, daß die Reisenden der dritten Klasse am stärksten geschädigt werden. Die zahlungsfähigeren Reisenden, die die erste und zweite Wagenklasse frequentieren, dürfen natürlich nicht so sehr angefaßt werden.

Vom 1. September an wird der Fahrpreis für den Kilometer erhöht in der III. Klasse von 3,7 auf 4 Pf., das ist um 8,1 Prozent; in der II. Klasse steigt der Fahrpreis von 3,8 auf 3,8 Pf. oder um 3,6 Prozent und in der I. Klasse von 11,2 auf 11,6 Pf., das sind gleichfalls 3,6 Prozent.

Die Zuschläge für F.D., D. und G.züge bleiben unverändert, dagegen werden die Bahnfahrkarten von 10 auf 20 Pf. erhöht. Eine wesentliche Steigerung erfahren auch die Zeitkarten. Die Preise der Monatskarte III. Klasse steigen bei 5 Kilometer von 4,20 auf 5 Mk., bei 15 Kilometer von 11,60 auf 13 Mk., bei 30 Kilometer von 18 auf 20 Mk.

die Arbeiterwachenkarten werden bei 5 Kilometer von 90 Pf. auf 1 Mk., bei 15 Kilometer von 2,40 auf 2,60 Mark, bei 30 Kilometer von 3,60 auf 4 Mk. erhöht. Die Preise im Berliner und Hamburger Vorortverkehr bleiben unverändert; sie sind erst kürzlich erhöht worden.

Gegen das politische Rowdntum.

Die Verrohung der politischen Sitten hat allmählich einen Grad angenommen, der kaum noch überboten werden kann. Die extremen Parteien rechts und links verwechseln Radikalismus mit Raub. Statt den Gegner mit geistigen Waffen zu bekämpfen und die Zweifelnden durch die Wucht der Argumente für sich zu gewinnen, proklamieren sie das Faustrecht. Täglich berichten die Zeitungen von blutigen Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten,



Feig, Nagel, Hermann Lorenz, Hermann Thendt, Wilhelm Binnholz, Albert Günther. Jubilare und langjährige Funktionäre der Verwaltungsstelle Friedland in Mecklenburg.



bei welchen es nicht nur mehr oder weniger schwere Verletzungen, sondern oft genug auch Tote gibt. Und all das soll geschehen, um den Gegner von der Richtigkeit der eigenen politischen Ansicht zu überzeugen!

Gegen dieses politische Rowdntum richtet sich die vom 25. Juli datierte Verordnung der Reichsregierung, die zwar auch auf den Artikel 48 gestützt ist, aber den Beifall auch solcher Kreise finden wird, die das Regieren mit dem Artikel 48 bekämpfen. Die Verordnung bedroht mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Geldstrafe, denjenigen, der außerhalb seiner Behausung eine Stich- oder Stoßwaffe führt. Die Verordnung bestimmt weiter: „Wer gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint und dabei bewaffnet ist, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.“ Hier ist von einer Geldstrafe nicht die Rede, es muß also in allen Fällen auf Gefängnis erkannt werden. Die Verordnung ist bereits in Kraft getreten. Es wäre zu wünschen, daß sie auf die Raufbolde so abkühlend wirkt, daß sie nicht angewandt zu werden braucht.

Die geltenden Rentenbankcheine.

Um irrigen Auffassungen im Publikum zu begegnen, macht die Deutsche Rentenbank darauf aufmerksam, daß sowohl die Rentenbankcheine zu 1000, 500 und 100 Rentenmark mit Ausstellungsdatum vom 1. November 1923 (ohne Kopfbilder) als auch die Rentenbankcheine zu 50 Rentenmark (mit Kopfbildnis eines Landmannes) vom 20. März 1925, 10 Rentenmark (mit Kopfbildnis einer Landfrau) vom 3. Juli 1925 und 5 Rentenmark (mit Kopfbildnis eines Landmädchens) vom 2. Januar 1926 nicht aufgerufen, also nach wie vor gesetzlich zugelassene Zahlungsmittel sind und unbedenklich in Zahlung genommen werden können.

Überstunden und Arbeitslosigkeit.

Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit (Abt. Arbeit) des Freistaates Bayern hat sich an die ihm unterstellten Behörden mit folgendem Rundschreiben gewandt.

„Die außergewöhnliche Arbeitslosigkeit in diesem Jahre bedingt die Notwendigkeit, nicht nur die genaue Durchführung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen für Arbeiter und Angestellte streng zu überwachen, sondern auch vor allem die Anträge auf behördliche Zulassung von Mehrarbeit nach der Richtung zu überprüfen, ob nicht an die Stelle der Mehrarbeit die Einstellung neuer Kräfte treten kann. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, mit den Arbeitsämtern ein enges Zusammenarbeiten herbeizuführen und die Mehrarbeit nur in ganz dringlichen Fällen und nur

für möglichst kurze Zeiträume zuzulassen, um eine baldige Nachprüfung der Verhältnisse zu ermöglichen. Besonderer Wert ist auch darauf zu legen, daß die Mehrarbeit möglichst in den Tarifverträgen selbst geregelt wird. Sollten nur deswegen Anträge auf behördliche Genehmigung von Mehrarbeit gestellt werden, weil eine tarifliche Regelung nicht besteht, so muß bei der Genehmigung, wenn deren Notwendigkeit gegeben ist, zum mindesten eine Frist gesetzt werden, innerhalb deren die Herbeiführung einer tariflichen Regelung, eventuell mit Hilfe der Schlichtungsbehörden, versucht sein muß. Bei Unterlassung dieses Versuches sollen Ausnahmen nicht mehr bewilligt werden.“

Dieser Erlaß ist zu begrüßen. Hoffentlich handeln die Behörden auch in seinem Sinne.

Die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses.

Der Internationale Kongress in Stockholm hat eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, die als Richtlinien für die gewerkschaftliche Tätigkeit in allen Ländern zu gelten haben. In der Frage der Aufstellung eines sozialpolitischen Programms ist der Kongress zu einem endgültigen Beschluß noch nicht gekommen. Er stimmte dem Vorschlag der eingesetzten Kommission zu, die im Grunde nur in großen Zügen Richtlinien für die endgültige Fassung des Programms zeichnete. Die angenommene Entscheidung lautet:

„Der vom 7. bis 11. Juli 1930 in Stockholm abgehaltene 5. Ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes prüfte das sozialpolitische Programm des IGB. Er hält es für wünschenswert, so bald als möglich ein sozialpolitisches Programm aufzustellen, um in allen Ländern eine wirksame Kampagne für die Verallgemeinerung einer Sozialgesetzgebung zu führen, die den Arbeiter gegen die verderblichen Folgen aller ihm dauernd bedrohenden Uebel schützen kann, Uebel, die in erheblichem Maße durch die der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung innewohnenden Bedingungen verschärft werden.“

Der Kongress ist der Ansicht, daß das Ausmaß des Problems eine eingehende und genaue Prüfung und Vorbereitung nötig macht. Er glaubt, daß das geplante sozialpolitische Programm außer der Aufzählung der Fragen, Erläuterungen enthalten soll, die der Propaganda in den verschiedenen Ländern zugrunde gelegt werden können. Der Kongress ist der Ansicht, daß nachstehende Reihenfolge eingehalten werden soll:

Sozialversicherung.

1. Krankenversicherung (medizinisch-pharmazeutischer Dienst einbezogen),
2. Invalidenversicherung,
3. Alters- und Hinterbliebenenversicherung,
4. Lebensversicherung,
5. Arbeitslosenversicherung,
6. Mutterschaftsversicherung,
7. Unfallversicherung,
8. Versicherung gegen Berufskrankheiten,
9. Familienzulagen.

Sonderforschung.

1. Arbeitsdauer und damit zusammenhängende Fragen,
2. Arbeiterferien,
3. Schutz des Kindes, der Jugendlichen und der Frauen (z. B. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, Arbeitsverbot für Jugendliche und Frauen in gesundheitschädigenden Betrieben usw.),
4. Technische und Berufsausbildung, Lehrlingswesen,
5. Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Streikrecht,
6. Arbeitsvertrag,
7. Kollektivvertrag und — im Zusammenhang damit — die vielumstrittene Frage des Schlichtungs- und Schiedsgerichtswesens,
8. Mitspracherecht, Arbeitsgerichte usw.,
9. Wöchentlicher Ruhetag,
10. Berufsberatung,
11. Hygiene.

Kontrolle und Verhütung.

1. Arbeitsinspektion: besonders im Zusammenhang mit der Durchführung der Gesetze und der Maßnahmen für die Hygiene in den Fabriken, sowohl in bezug auf die Behandlung des Personals als auch im Hinblick auf die Fabriken selber, sowie die zweckmäßige Organisation der sanitären Überwachung der Lehrlinge.
2. Mitspracherecht und Mitarbeit der Gewerkschaften bei Anordnungen zum Schutze der Arbeiter in den Fabriken selbst.
3. Unfallverhütung: vor allem durch die Einführung immer zweckmäßigerer Maßnahmen für Schutzvorrichtungen an den Maschinen, ferner auf Grund einer zweckentsprechenden Aufklärung der Arbeiter durch Anschläge, Aushänge, Bilder usw. in den Publikationen der Arbeiter und anderen Organen.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des IGB mit der Prüfung und der Ausarbeitung des vollständigen Programms, unter Mithilfe der angeschlossenen Organisationen und sonst nötiger Sachverständiger.

Er beauftragt den Ausschuss des IGB, im gegebenen Augenblick die Resultate der Arbeiten des Vorstandes des IGB zur Kenntnis zu nehmen und über die Maßnahmen zu bestimmen, die zur Durchführung der Beschlüsse getroffen werden müssen, die als notwendig anerkannt werden, um die im geplanten sozialpolitischen Programm niedergelegten Forderungen bekanntzumachen und zu verwirklichen.“

(Fortsetzung folgt.)



Holzindustrie



Moderne Holzkonfervierung.

Fast ebenso alt wie die Verwendung des Holzes als Baum- und Werkstoff ist auch das Bestreben, seine vorzeitige Zerstörung aufzuhalten, oder ihm eine möglichst lange Dauer der Nutzung und Verwendungsmöglichkeit zu sichern. Das Holz ist, wie alles Vergängliche im Prozeß des Werdens und Vergehens auf dieser Erde, auch allerhand Erscheinungen der Zerstörung und Verwesung unterworfen, die unaufhörlich, manchmal langsamer und zuweilen auch schneller an der Zerstörung der Dinge arbeiten, um für Neues, Werdendes Raum zu machen. Dieses Geis, mit dem die Natur selbst ihre Vergänglichkeit bestimmt, kann auch der Mensch nicht beseitigen, aber er ist doch im Laufe seiner zeitigen Entwicklung dahin gelangt, daß er in vieler Hinsicht den oft raschen Auswirkungen dieses Gesetzes hemmend entgegenzuwirken vermag, und daß ihm diese Versuche auch zuweilen mit gutem Erfolg gelingen.

Beim Holz haben wir es zweifellos zu guten Erfolgen gebracht, uns ungeheure Reichtümer dieses wertvollen Naturproduktes auf viele Jahre hinaus länger zu erhalten, als es uns erhalten bliebe, wenn wir es vollständig den natürlichen Einflüssen der Zerstörung überließen. Die natürliche Zerstörung des Holzes wird ja auch nicht allein von den Einflüssen der Zerstörung und Verwesung bedingt, sondern es greifen da auch manchmal pflanzliche und tierische Schädlinge, deren Wesen nur erkannt zu werden braucht, um deren Zerstörungsarbeit wirksam bekämpfen zu können.

Im Zusammenhang mit dieser Erkenntnis, ist der Mensch auch auf Mittel gekommen, das Holz vor dem schädlichen Treiben seiner Feinde zu schützen. Das Ankohlen des Holzes, das Anstreichen mit Harz, Pech, Teer usw. dürften wohl die ersten und ältesten Mittel und Methoden der Holzkonfervierung gewesen sein. Heute natürlich, wo die moderne Baumwirtschaft, die Holz- und Möbelindustrie, eine große Auswahl für sie brauchbarer Hölzer verlangt, wo uns der Export zur Aufstapelung größerer Holzmassen zwingt, würden wir mit diesen primitiven Mitteln und umständlichen Methoden längst nicht mehr auskommen, unsere Holzvorräte vor dem Verderben zu schützen. Die moderne Holzkonfervierung muß daher mit hochwirksamen Chemikalien arbeiten, muß Methoden anwenden, mit deren Hilfe man riesige Lager aufgeschichteter Holzvorräte gegen den Einfluß pflanzlicher oder tierischer Schädlinge immun macht.

Die hauptsächlichsten Methoden der Holzkonfervierung, die sich auch wirklich auf der ganzen Welt durchgesetzt haben, dürften wohl in ihrer Zahl sehr gering sein. Vor allem wäre da das Kresolverfahren, die Kesseldruck- oder Imprägnierung zu erwähnen, ferner das Cyanidierungsverfahren oder die Tauchimprägnierung in verdünnter Endlimalösung und drittens die Impfung nach dem Bouchereiverfahren. Bei uns in Deutschland, in Österreich und in der Tschechoslowakei ist allerdings, ebenso wie in vielen anderen Ländern, das Bouchereiverfahren als äußerst unzuverlässig schon längst wieder aufgegeben worden. Immerhin sind aber in den letzten Jahrzehnten eine ganze Reihe neuer Versuche erprobt worden, von denen man zwar gute Erfolge behauptete, später aber doch nichts mehr davon hörte, ob sich diese Erfolge auch bewährt haben.

Ein interessantes Verfahren dieser Art wurde schon vor dem Kriege in den Vereinigten Staaten erprobt, wo man die Imprägnierung von Hölzern, die unter Wasser Verwendung finden, mit Paraffin versuchte, das man mit etwas Kiesel und Naphthalin vermischt. Da Naphthalin gut in die Poren des Holzes eindringt und somit auch der flüssigen Substanz des Paraffins den Weg bahnt, so soll durch diese Methode das Holz vor dem Eindringen der Feuchtigkeit und organischen Säuren völlig geschützt werden, ohne übrigens den Geruch des Naphthalins anzunehmen. Vor allem aber soll diese Methode das Holz für die gefährliche Bohrmuschel und andere Tiere, die unter Wasser ihre Zerstörung ausüben, unangreifbar machen.

In Indien und Australien wird das Holz zum Zwecke der längeren Haltbarkeit vornehmlich mit den Abfallstoffen der Zuckerrüben behandelt. Die zuckerhaltige Flüssigkeit wird in große mit Holz gefüllte Behälter geleitet und etwa 24 Stunden lang auf 100 Grad erhitzt, um die Luft aus dem Holzgewebe auszutreiben. Bei der folgenden Imprägnierung, die durch Schlangeurohre erzielt wird, dringt dann der Saft des Imprägnierstoffes in das Holz ein, verstopft alle Poren und hindert so die Pilze und Kleintiere am Zutritt. Allerdings muß die Flüssigkeit noch mit arsenhaltigen Säuren oder giftigen Salzen vermischt werden, weil sonst der Süßholz die Insekten anlocken würde. Das Verfahren soll übrigens auch noch die Festigkeit des Holzes erhöhen.

Ein anderes Verfahren, das besonders die Holzstockung begünstigt, ist der sogenannte Cosdali-Prozeß, der kürzlich in England entdeckt wurde und bereits in großem Ausmaße in Süd Brasilien zur Anwendung gelangt. Bei diesem Verfahren wird der Stamm einer doppelten mechanischen Einwirkung, dem Druck mittels Wasser und der Ansaugung mit Hilfe des luftleeren Raumes unterworfen. Um dies zu ermöglichen, bringt man den Holzstamm in einen Zylinder aus Metall, wo er am Ende der größeren Struktur

einem Wasserdruck ausgesetzt wird, während gleichzeitig am anderen Ende die Säfte angesaugt werden. Im Verlaufe dieses Prozesses treten die mehr oder weniger dicken Substanzen der Baumsäfte heraus, werden infolge des nachdrückenden Wassers immer dünner und heller und hören schließlich ganz auf, wenn die Durchspülung des Baumes vollständig erreicht ist. Das Holz, das dann nur reines Wasser enthält, wird im gewöhnlichen Verfahren getrocknet, und ist dann in wenigen Stunden für alle Zwecke gebrauchsfähig.

Eine eigenartige Methode, das Holz vor Fäulnis zu schützen, ist ferner auch die Anwendung von Elektrizität, mit der in den letzten Jahren sehr viele Versuche angestellt worden sind. Die Behandlung von frisch geschnittenem Holz mit elektrischem Strom soll nämlich eine chemische Veränderung des Holzes in der Weise bewirken, daß es gegen aller Art Fäulnispilze widerstandsfähiger wird. Angewendet wird dieses Verfahren am besten gleich nach dem Fällen des Baumes, weil die Feuchtigkeit des frischen Holzes die Leitung des elektrischen Stromes vor allem begünstigt. Versuche haben ergeben, daß schon wenige Stunden der Behandlung die gleichen Ergebnisse zeitigten, wie die monatelange Trocknung des Holzes im Bereiche der Luft.

Auch die Kälte, so seltsam es klingen mag, wird heute schon in den Dienst der Holz-trocknung gestellt. Über die Art dieses Verfahrens berichtete schon vor einigen Jahren Professor Solms im Welthandel, nach dessen Bericht sich die praktische Anwendung ungefähr so abspielt: Das Holz wird in einem Schuppen aufgestapelt, der mit dem Nebenraum einer Kälteanlage in Verbindung steht. Durch den Zutritt der Kälte wird die Feuchtigkeit der Luft im Holzlager in eine Art Raureis verwandelt, der die Luft selbst trocken erhält. Da bekanntlich die Feuchtigkeit des Holzes auch in die Luft übertritt, so wird auch diese in Raureis verwandelt, und es leuchtet ein, daß auf diese Art eine zwar nicht allzu schnelle, aber doch eine sehr beschleunigte Trocknung der Luft stattfindet, die viel mehr die Bildung von Rissen und Sprüngen im Holz verhindert als die Wärmetrocknung. Um den praktischen Zweck dieser Methode zu erreichen, muß allerdings der Raureis zeitweilig entfernt werden.

Großes Interesse hat im Sommer 1928 die Erfindung eines schwedischen Ingenieurs ausgelöst, der ein Verfahren zugrunde legt, mit dem das Holz bis zu 93 Prozent feuchtigkeitsfrei der Säge übergeben werden kann. Für die praktische Durchführung dieses Verfahrens mußte der Erfinder einen Kieselzylinder konstruieren, in dem gleichzeitig drei Eisenbahnwagen Holz eingefahren werden können, und in dem dieser bisher unerreichte Effekt im luftleeren Raum, kombiniert durch ein Ventilationsystem erzielt wird. Eine Behandlung des Holzes von 43 Stunden entzieht ihm bis zu 93 Prozent der Feuchtigkeit. Auch die Erfindung des schwedischen Ingenieurs Vida Jernberg ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, auch wenn sie erst kürzlich in der Fachpresse gewürdigt worden ist. Jernberg hat eine spezielle Methode gefunden, die in der Ausrottung der Pilze besteht, welche die Blaufärbung des Holzes und somit dessen frühzeitige Qualitätsentwertung verursachen. In der Anwendung des Verfahrens wird das Holz der Einwirkung eines besonderen Gases ausgesetzt, das die Bildung solcher Pilze verhindert.

Von der Teeröl-Imprägnierung ist bekannt, daß sie wohl die äußere, nicht aber in jeder Hinsicht auch die innere Holzschicht vor dem Verderben ihrer Feinde schützt, die Imprägnierung wiederum aber bis zur völligen Durchdringung auch äußere Schichten des Holzes ungehindert läßt. Auch im Hinblick auf diese Tatsache hat man allerhand neue Verfahren versucht, mit denen man beide Imprägnierungsarten so verband, daß sie sich gegenseitig ergänzen. Die zweckmäßigste Methode dieser Art dürfte wohl das sogenannte „Ostro-Verfahren“ sein, das mit einem Imprägnierapparat arbeitet, das eine Menge Fluoralkalium enthält und sich infolge der leichten Löslichkeit weitgehend im Holze verteilt.

Es gäbe allerdings noch eine Reihe bemerkenswerter Arten der Holzkonfervierung, aber diese wenigen Beispiele mögen vorerst genügen, um aufzuzeigen, was man mit welchen Fortschritten heute auch auf diesem Gebiete gearbeitet wird und welchen praktischen Nutzen wir aus den einzelnen Verfahren für uns ziehen können. Karl Dopf, Hamburg.

Noch höhere Musikinstrumentenzölle.

In den Vereinigten Staaten beträgt der Einfuhrzoll für Musikinstrumente im allgemeinen 40 Prozent des Wertes. Am 16. Juni ist ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, der für einige Instrumente eine neue Zollhöhe bringt. Für Pfeifenorgeln oder Spielmechanismen sowie Teile davon beträgt der Zoll künftig 60 Prozent, für Stege für Saiteninstrumente 50 Prozent, für Kästen oder Ernis für Musikinstrumente 50 Prozent des Wertes.

In Australien ist der Einfuhrzoll für Klaviere kürzlich um weitere 50 Prozent erhöht worden. Der Zoll beträgt nun 100 Prozent des Wertes. Daß unter diesen Umständen eine Ausfuhr nach Australien ganz unmöglich ist, liegt auf der Hand.

Schwierigkeiten der Deutschen Wertstätten N.-G.

Die Deutsche Wertstätten AG. in Dellerau bei Dresden befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten. Mitte Juli stellte die Gesellschaft ihre Zahlungen ein und schloß den Betrieb. Inzwischen ist er wieder eröffnet worden, allerdings in beschränktem Umfange: von der über 400 Mann starken Belegschaft arbeiten jetzt wieder etwa 100. Über die Ursachen der Zahlungseinstellung gibt die Gesellschaft ihren Gläubigern folgendes bekannt:

„Erhebliche Schwierigkeiten entstanden durch die Kündigung der Bankkredite, die durch die ungünstigen Herstellungs- und Absatzverhältnisse der kunstgewerblichen Erzeugnisse der Gesellschaft wesentlich beeinflusst wurden. Um den Umsatz aufrechtzuerhalten, wurden umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt; man wollte durch Herstellung von Serienmöbeln der veränderten Marktlage Rechnung tragen. Die Maßnahmen, die mit einem großen Kostenaufwand verbunden waren, konnten sich bisher nicht auswirken, so daß die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft ungünstig beeinträchtigt. Zu dem Betriebsverlust in Dellerau traten noch Verluste in den Zweigniederlassungen in Berlin, Dresden und Köln und gelegentlich der Aufgabe der Fabrik und der Verkaufsstelle in München. Im laufenden Jahre sind die Umsätze, die 1929 über 6 Millionen Mark betragen haben, infolge der allgemeinen Lage zurückgegangen. Der Auftragsbestand gewährt Beschäftigung für einige Monate bei guten Kreisen für erstklassige Kunden zu günstigen Zahlungsbedingungen.“

Die Höhe des Verlustes steht noch nicht genau fest. In ihrer Anzeige gemäß § 240 des Handelsgesetzbuches rechnet die Gesellschaft mit 838.896 M. Wahrscheinlich ist die Verlustsumme weit höher, einige Zeitungen rechnen damit, daß das Aktienkapital von 1.406 Millionen Mark restlos verloren ist.

In der Mitteilung der Gesellschaft wird gesagt, daß die Rationalisierungsmaßnahmen „mit einem großen Kostenaufwand verbunden waren“. Das glauben wir auch. Denn die neue Betriebsleitung, die vor einem Jahr eingesetzt wurde mit dem Auftrag, den Betrieb zu reorganisieren, hat draußengewirtschaftet, als ob ihr ein unerschöpflicher Geldsack zur Verfügung stände. Das Ende vom Lied ist der Zusammenbruch. Ob es gelingen wird, das Unternehmen in seiner alten Größe wieder flottzumachen, ist zweifelhaft.

Eulenfraß in Mittelfranken.

Die mittelfränkischen Kieferwälder sind vor einigen Wochen von der Forleule heimgesucht worden. Betroffen sind hauptsächlich die Forstämter Heideck, Petersgründ, Albersberg, Schwabach und das Faber-Castell'sche Forstamt Dürrenhembach. Nach Zeitungsmeldungen beträgt die Kahlfraßfläche 3000 Hektar. Es handelt sich meist um 15- bis 40-jährige Stangenhölzer.

Der Schaden ist für den Waldbesitz besonders deshalb so empfindlich, weil die schwachen Stangenhölzer kein verwertbares Holz liefern und wohl zum größten Teil, um einer Käfergefahr vorzubeugen, verbrannt werden müssen. Die finanziellen Folgen dieses Fraßes werden sich auf eine lange Reihe von Jahren auswirken.

Der Eulenfraß selbst ist durch massenhaftes Ertrinken der Raupen zu Ende. Es ist aber zu befürchten, daß die Forleule im nächsten Jahr in den Randgebieten des diesjährigen Fraßes im Nürnberger Reichswald und in den Wäldungen der Forstämter Feucht, Pyrbach, Gumpenhäuser, Triesdorf, Vellensfeld neu auftritt, zumal sehr viele Raupen schon jetzt zur Verpuppung in den Boden gegangen sind und daher von der Pilzerkrankung nicht mehr befallen werden können. Ein Eulenfraß erstreckt sich nach seitherigen Erfahrungen in der Regel über drei Jahre. Da das erste Auftreten hier im Frühjahr 1929 wahrgenommen wurde, so ist mit höchster Wahrscheinlichkeit mit einer Verbreitung des Fraßes in den nächsten Jahren zu rechnen.

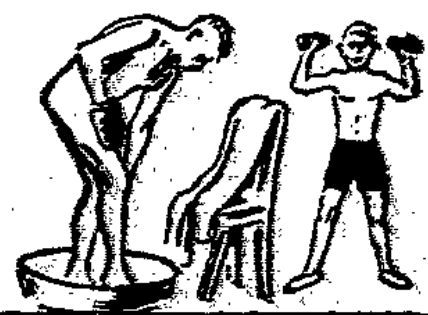
Österreich erhöht seine Holzwarenzölle.

Das Parlament der österreichischen Republik hat in seiner Sitzung am 16. Juli eine starke Erhöhung vieler Holzwaren-zölle beschlossen. Unter anderem wurde erhöht der Zoll für Intarlien von 30 auf 250 Goldkronen, für Möbel verschiedener Art von 20 auf 40, von 25 auf 50, von 30 auf 60, von 35 auf 72, von 35 auf 100, von 70 auf 120 Goldkronen, für Korbmöbel von 120 auf 160 Goldkronen, für Tabakpfeifen aus Holz von 50,7 auf 180 Goldkronen pro Doppelzentner. Im allgemeinen beträgt die Erhöhung 100 Prozent; bei den Intarlien freilich fast 800 Prozent.

Die Sägewerksunternehmer fordern die Einführung eines Schnittholzzolles, hauptsächlich für Fichte, Tanne und Lärche. Dieser Zoll würde sich vor allem gegen die polnische und rumänische Einfuhr richten. Da die Möbelindustrie diese Zollforderungen entschieden ablehnen, ist jedoch Laum mit ihrer Verwirklichung zu rechnen.



Gesundheit und Körperpflege



Subertulose im Kindesalter.

Von Dr. med. Walter Kahn, Kinderarzt in Dortmund.

„Herr Doktor, mein Kind macht mir in letzter Zeit sehr große Sorgen, es sieht schlecht aus, hat keinen Appetit und vor allem schwitzt es in der Nacht. Ich fürchte, daß eine Lungenkrankheit vorliegt.“

Solche Klagen hört der Arzt sehr oft in der Sprechstunde, aber fast nie beruhen sie auf einer tuberkulösen Erkrankung der Lunge. Besonders das Schwitzen in der Nacht, welches die Mutter so häufig ängstigt, ist eine Erscheinung des Kindesalters, die bis zu einem gewissen Grade physiologisch zu nennen ist. In der Zeit des ersten Schlafstadiums (1 bis 2 Stunden nach dem Einschlafen) schwitzen manche Kinder so stark, daß sich nicht nur die Haut warm und feucht anfühlt, sondern sogar Schweißtropfen im Gesicht und auf der Stirn erscheinen. Die belorgte Mutter glaubt, aus ihren Beobachtungen: Appetitlosigkeit, evtl. Abmagerung, schlechtes Aussehen, Nachtschweiß, in Analogie mit ähnlichen Erscheinungen bei Erwachsenen auf eine Lungenerkrankung schließen zu müssen. Zumal wenn in der Familie, der entfernteren oder näheren Verwandtschaft, ein Fall von Lungentuberkulose vorgekommen ist. Zum Glück ist dem aber nicht so.

Der Verlauf der Tuberkuloseerkrankung weicht im Kindesalter in vielen Punkten von der der Erwachsenen ab. Zunächst müssen wir uns darüber klar werden, wie denn das Kind mit der Tuberkulose in Berührung kommt. Es ist heute eine allgemein bekannte Tatsache, daß der Tuberkelbazillus, den Robert Koch im Jahre 1882 entdeckt hat, der Erreger der Tuberkulose ist. Die Hauptinfektionsquelle bildet der kranke Mensch, welcher beim Husten Bazillen verstreut, die dann von einem anderen Menschen aufgenommen werden. Diese Art der Übertragung nennt man Tröpfcheninfektion. Sie kommt in erster Linie für die Ansteckung in Betracht, viel mehr als die durch Einatmen von getrocknetem und zerstäubtem Auswurf.

Man muß sich nun von dem Gedanken frei machen, den selbst viele gebildete Laien vertreten, daß Kinder nicht tuberkulosegefährdet sind, wenn in der Familie keine Tuberkulose vorgekommen ist oder besteht. Es ist zwar richtig, daß die Sterblichkeit der Kinder tuberkulöser Eltern größer ist als die nichttuberkulöser Eltern, aber ein großer Teil von kindlichen Tuberkuloseinfektionen ist doch auf eine Ansteckung zurückzuführen, deren Quelle außerhalb der Familie zu suchen ist. Es brauchen nicht immer erkrankte Hausangestellte zu sein, obgleich von ihnen häufig eine Infektion ausgeht, mitunter genügt es, daß das Kind zu einem kurzen Besuch bei einem erkrankten Verwandten oder Bekannten mitgenommen wird, wo dann durch das nahe Bestehen eine Infektion erfolgt. Es muß allgemein bekannt werden, daß die Tuberkulose eine ansteckende Krankheit ist, ansteckend wie etwa Keuchhusten oder Grippe, und daß man Kinder nicht ohne Gefahr mit einem Tuberkulosekranken zusammenbringen darf.

Je früher ein Kind infiziert wird, um so verhängnisvoller ist der Verlauf der Tuberkulose für das Kind. Der Säugling, welcher mit Tuberkulose infiziert wird, geht in den meisten Fällen zugrunde, da die Tuberkulose im ersten Kindesalter die Reizung hat, zu einer rasch tödlich verlaufenden Allgemeininfektion zu werden. Hier sind es vor allem zwei Erkrankungen, die zu befürchten sind: die allgemeine Miliartuberkulose und die tuberkulöse Hirnhautentzündung. Beide Krankheiten verlaufen im allgemeinen rasch und tödlich. Der Säugling muß daher unter allen Umständen vor einer Infektion durch Tuberkulose geschützt werden.

Bei der sehr großen Verbreitung der Lungentuberkulose unter den Erwachsenen ist es unmöglich, dem Kinde die Tuberkuloseinfektion dauernd fernzuhalten. Irgendwann kommt es sicher einmal mit der Tuberkulose zusammen. Geschützt die Infektion nicht zu früh, dann erwirbt das Kind eine Immunität, die ihm einen relativen Schutz gegen eine später eintretende Tuberkuloseerkrankung verleiht. Wir wissen das aus Erfahrungen, welche z. B. im Kriege an Soldaten gemacht wurden, die tief aus dem Innern Russlands kommend, gesammelt werden konnten. Diese Menschen kamen als Erwachsene zum ersten Male mit der Tuberkulose in Berührung, die dann bei ihnen rasch und tödlich wie eine akute Infektionskrankheit verlief. Ihnen fehlte eben der Schutz, der nur durch eine Kindheitsinfektion erworben werden kann.

Ich sage ausdrücklich „erworben werden kann“, denn der Schutz bildet sich nicht unter allen Bedingungen aus. Haben die Kinder Gelegenheit, sehr häufig Tuberkelbazillen in sich aufzunehmen, so ist der Organismus nicht imstande, mit diesen gefährlichen Sauerstoffzucker fertig zu werden. Sie erkranken dann an Tuberkulose. Ein Teil jedoch wird der Infektion wider der sonstigen vollständig fern. Es bleibt aber irgendwohin im Körper, der bei Gelegenheit nachlässig sein kann.

Im Kindesalter heißt sich die Tuberkuloseerkrankung als Erkrankung der Drüsen, Knochen und Gelenke dar. Aber auch im Kindesalter kommt es vor, daß die auf irgendwelchen Grad verbreitete Tuberkulose sich ausbreitet und einen ungünstigen Verlauf nimmt. Solche dagegen die Krankheit nur die lymphatischen Drüsen, ist es auf die Lymphdrüsen des Halses (Halsdrüsen), sei es auf die äußeren Lymphdrüsen (Halsdrüsen), so sind die Heilungsaussichten recht günstig.

Eine besondere Stellung nimmt die Skrofulose ein. Wir verstehen darunter krankhafte Veränderungen der Augen, der Nase, kurz, des Gesichtes bei Kindern, die mit Tuberkulose infiziert worden sind und die eine besondere Anfälligkeit der Haut aufweisen. Das Gesicht dieser Kranken hat ein ganz eigenartiges und charakteristisches Aussehen, welches der Krankheit den Namen eingetragen hat. Skropha heißt nämlich im Lateinischen das Wutterichweine. Die verdickten, etwas vorstehenden Lippen Skrofulöser Kinder sollen an den Rüssel dieses Tieres erinnern.

Eine sehr verbreitete Form der Tuberkulose im Kindesalter ist die Knochen- und Gelenktuberkulose. Im frühen Kindesalter ist die Erkrankung der kleinen Röhrenknochen an Hand und Fuß die häufigste Erscheinungsform der Knochen-tuberkulose, der sogenannte Winddorn. Er ist eine recht gutartige Erkrankung. Weniger leicht sind die tuberkulösen Veränderungen der Wirbelsäule und der Gelenke. Aber die modernen Behandlungsmethoden wissen auch diese Formen günstig zu beeinflussen.

Die eigentlich chronisch verlaufende Lungentuberkulose, an die der Laie im allgemeinen denkt, wenn er von Tuberkulose spricht, leben wir erst im späteren Kindesalter und auch dann verhältnismäßig selten auftreten. Sie weist im Vergleich mit der Erkrankung bei Erwachsenen kaum Unterschiede auf.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild der Tuberkulose im Kindesalter:

Die Tuberkulose im Kindesalter hat ihre besonderen Verlaufsfornen. Je früher ein Kind infiziert wird, um so ungünstiger sind seine Aussichten auf Gesundheit und Leben. Der infizierte Säugling geht in fast allen Fällen an seiner Infektion zugrunde, meistens unter dem Bilde einer Miliartuberkulose oder Hirnhauttuberkulose. Im Kleinkindesalter leben wir die Tuberkulose als eine Erkrankung der Drüsen, Knochen und Gelenke auf. Erst viel später tritt sie in der bei Erwachsenen bekannten Form der Lungentuberkulose auf. In allen Stadien aber kann die Tuberkulose zu einer Allgemeininfektion werden, die dann hauptsächlich wieder unter dem Bilde der Miliartuberkulose und Hirnhauttuberkulose, leider meistens zum Tode führt.

Glücklicherweise sind wir in der Lage, der Kindertuberkulose erfolgreich entgegenzutreten. Abgesehen von den rasch tödlich verlaufenden Fällen im Säuglingsalter, läßt sich die Krankheit fast immer ausheilen. Man kann auf verschiedenen Wegen zum Ziel gelangen. Im Vordergrund der Behandlung steht die Ausnützung der natürlichen Heilfaktoren: Licht, Luft und Sonne. Ich erinnere nur an die großartigen Erfolge, die man auf diese Weise bei der Behandlung der Gelenk- und Knochentuberkulose erzielt. Für manche Formen der Erkrankung ist ein Aufenthalt im Hochgebirgsklima von Nutzen. Aber auch eine Kur im deutschen Mittelgebirge oder an der Seelküste ist von segensreicher Wirkung. Auch die arzneiliche und die physikalische Behandlung mit Tubertulin hat heute so große Fortschritte gemacht, daß keine Mutter mehr zu befürchten braucht, daß eine tuberkulöse Erkrankung ihres Kindes der Heilung nicht zugänglich ist. Die Tuberkulose ist eine heilbare Krankheit, auch ohne daß wir ein Heilmittel haben, welches sicher und in allen Fällen hilft.

Sind Gerstenkörner gefährlich?

Vor einiger Zeit stand in einer medizinischen Zeitschrift die Mitteilung, daß ein amerikanischer Arzt an einem Gerstenkorn gestorben sei. Er hatte, als es zu schmerzen anfing, mit einer ausgeglühten Nadel einen Einstich vorgenommen, um den Eiter abzulassen; zwei Tage darauf war er tot. Solche Alarmnachrichten tauchen gelegentlich immer wieder auf. Folgt daraus, daß Gerstenkörner eine gefährliche, ja todbringende Krankheit sind?

Nein, durchaus nicht. Es ist allgemein bekannt, wie häufig besonders Kinder an diesem Ubel leiden, man weiß, daß die schmerzhaften Eiteransammlungen an den Händen der Augenlider bei Menschen, wenn sie erst einmal aufgetreten sind, sich monatelang, ja jahrelang wiederholen. Und man weiß ebenfalls, daß jedes einzelne Gerstenkorn nur ein Plage für kurze Zeit ist; in wenigen Tagen ist alles Leid wieder vergessen. Man hilft sich mit Hausmitteln, geht nicht einmal zum Arzt; aber da der Verlauf, sowie nur kurze Zeit in Anspruch nimmt, so ist es schließlich gleichgültig, ob die selbst verordneten Mittel helfen oder nicht.

Nur in manchen Fällen bekommt man es mit der Angst zu tun. Oft sind die beginnenden Beschwerden so gering, daß man sie kaum beachtet. Man geht zu Bett und denkt gar nicht an dieses kleine Pünktchen, das ein wenig drückt. Am nächsten Morgen jedoch, beim Erwachen, stellt sich heraus, daß das Auge nicht zu öffnen ist. Man tritt vor den Spiegel: eine dicke, rote Schwellung beider Augenlider ist es, die das Öffnen zur Unmöglichkeit macht; die geringste Berührung mit den Fingern verursacht starke Schmerzen, und das Wichtigste: man kann nicht sehen. Schon wird der Arzt benachrichtigt: Herr Doktor, ich bin auf einem Auge über Nacht erblindet.

Nun, wenn alle Erbfindungen so wären wie diese, es gäbe keine Blinden mehr. Denn nach kurzer Behandlung schon

sind die Augen wieder zu öffnen, der Eiter entleert sich und das Sehen ist wiederhergestellt. Also selbst diese so bedrohlich aussehenden Anschwellungen der Augen infolge von Gerstenkörnern sind meist ganz harmlos.

Die Gefährlichkeit der Gerstenkörner beruht nur in einer fehlenden oder unsachgemäßen Behandlung. Die ganz abwegige Angst vor Zugluft veranlaßt viele Menschen, bei den geringsten Augenbeschwerden das Auge zu verbinden. Zugluft schadet nichts, aber der Verband tut es. Der Verband macht aus einem kleinen harmlosen Gerstenkorn oftmals solche schwere Zustände, wie sie geschildert wurden. Und noch schlimmer als das Verbinden wirkt sich das Reiben oder Kratzen an den Augen mit den Fingern aus. Man macht dadurch kleine Schrunden und impft in diese die krankmachenden Bakterien der Fingertuppen ein. Fast nur auf diese Weise können die Gerstenkörner überhaupt entstehen.

Deshalb lasse man die Augen, falls sie jucken oder andersartige Beschwerden machen, sofort behandeln. In den meisten Fällen wird dann die Entstehung von Gerstenkörnern zu verhindern sein. Sind sie aber bereits vorhanden, so lasse man auch hier sich vom Arzt beraten. Denn eine rechtzeitige sachgemäße Behandlung, aber nur diese, macht die gefährlichsten Gerstenkörner zu der harmlosesten Sache von der Welt.

Schriftchen an warmen Tagen.

An warmen und heißen Sommertagen von einer Durstkur zu sprechen, erscheint wenig am Platze. Wenn die Sonne niederbrennt und alle Menschen von dem Verlangen beherrscht werden, die durch das Schwitzen dem Körper entzogene Feuchtigkeit durch Zufuhr von Flüssigkeitsmengen zu ersetzen, muß es wie eine Ironie anmuten, die Wohlthat der Enthaltensamkeit vom Trinken zu predigen. Gibt es denn etwas Kostlicheres als den verschmachtenden Gaumen durch einen frischen Trank zu erquicken? Gleichwohl weiß jedermann, daß es gut ist, in der Zeit der großen Hitze dieses Trankbedürfnis nur mäßig zu befriedigen. Man soll nur schluckweise trinken und vor allem zu kalte Getränke vermeiden, besonders wenn der Magen leer ist. Aber die niedrige Temperatur des Getränkes ist nicht die einzige Gefahr, die den Durstigen bedroht. Eine nicht minder wichtige Rolle spielt daneben das Quantum der Flüssigkeit, das man dem Körper zuführt. Wenn der Magen dabei voll ist, so wird die Verdauung in gewissem Sinne unterbrochen, da die Verdauungssäfte infolge ihrer starken Verdünnung nur noch mit außerordentlicher Langsamkeit ihre Tätigkeit ausüben. Die Folge davon ist, daß die Nahrungsmittel über Gebühr lange im Magen verweilen. Das kann zu allerlei Unzuträglichkeiten, wie Beschleunigung des Pulschlags, Schwindelanfällen und Störungen der Nachtruhe führen. Ist der Magen andererseits leer, so folgt der Einführung großer Flüssigkeitsmengen in die Eingeweide eine rapide Aufsaugung durch die Darmgefäße und die Leber. Die rechte Herzklappe wird durch die Venen mit einem Übermaß von Blutflüssigkeit überschwemmt, was zu einer außerordentlichen Erweiterung der Herzkammer führt und die Veränderungen des Herzens herbeiführt, die man an starken Trinkern beobachtet.

Es empfiehlt sich daher, bei großem Durstgefühl nur schluckweise zu trinken, tunlichst auf kalte Getränke überhaupt zu verzichten und den warmen, die den Durst viel nachdrücklicher löschen, den Vorzug zu geben. Es gibt ja freilich Fälle — hieherin gehören vor allem gewisse Störungen der Nieren- und Blasenstätigkeit —, in denen der Arzt die Zuführung größerer Mengen Flüssigkeit verordnen wird. Aber diese Fälle sind verhältnismäßig selten und keineswegs so häufig wie die Umstände, unter denen er sich genötigt sieht, den Flüssigkeitszufluß zu beschränken. Hier sind zunächst die Magenkrankheiten zu erwähnen, bei denen die Einschränkung besonders am Platze ist. Aber auch hier gibt es eine Grenze. Da dem Organismus im Laufe von vierundzwanzig Stunden unbedingt 1500 Gramm Flüssigkeit zuzuführen werden müssen, die er braucht, um die durch die Verdauung und den Schweiß abgeforderte Feuchtigkeit zu ersetzen. Es handelt sich für die Kranken in erster Linie darum, das unabwendbare Trankbedürfnis außerhalb der Mahlzeiten zu befriedigen. Auch bei den Herzkranken ist diese Entziehung der Flüssigkeitszufuhr angezeigt. Man empfiehlt die Durstkur auch zur Bekämpfung katarrhalischer Zustände, bei chronischem Schnupfen und Bronchialasthma. Man hat hier durch rigorose Entziehung der Flüssigkeitszufuhr gute Erfahrungen gemacht. Aber angenehm sind die Entziehungskuren wahrlich nicht, am allerwenigstens in der heißen Jahreszeit. Um sie etwas erträglicher zu machen, wird man sich bemühen, durch Verdunstung von erwärmtem Wasser die Luft des Krankenzimmers mit Feuchtigkeit zu versorgen. Vorzügliches Ergebnis hat man mit dieser Durstkur auch bei nicht zu stillenden Durchfällen, vor allem beim Durchbruchfall der Säuglinge, erzielt.

Was die Getränke selbst betrifft, so sind die alkoholfreien am besten geeignet, den Durst zu löschen, und hier vor allem der Tee zu nennen. In stark erhittem Zustand sollte man sich nie an kalter Milch zu laben suchen, ohne gleichzeitigen Genuß einer festen Speise, etwa eines Stückchens Brot, leicht im Magen verfließt, was recht unangenehme Folgen haben kann.



Unterhaltung und Wissen



In den Wäldern Kanadas.

Von Karl Möller, zurzeit Britisch-Kolumbia.

Amerika, sowohl die Vereinigten Staaten als auch der große Nachbar im Norden, das englische Dominion Kanada, sind heute noch Kolonialländer, selbst wenn sie in der Technik und den Erfolgen ihrer Arbeit Europa voraus sein. Noch immer herrscht dort das wichtigste Kennzeichen des kolonialen Reichums: der Überfluß der Naturgüter und die Billigkeit des Materials gegenüber der teuren Arbeitskraft. Ganz allgemein begegnet man in der amerikanischen Wirtschaft einer Beschwendung, die uns Deutschen sofort auffallen muß.

Und am schlimmsten ist die Verwüstung in den Waldländern Amerikas. Eine wilde Raubbaupolitik, teilweise sogar einfaches Anjüden der Bäume, um neuen Boden zu gewinnen, haben immerhin dazu geführt, daß heute die Regierung vor die Notwendigkeit gestellt ist, an Wiederaufwachsung und Neuanpflanzungen zu denken, um nicht eines Tages vor einer Holznot zu stehen.

Anders liegen die Verhältnisse heute noch in Kanada, wo das Verhältnis zu der geringen Einwohnerzahl noch unerwähnte Waldbestände der Ausbeutung harren. Und im westlichen Westen dieses Landes, in den riesigen Urwäldern der Rocky Mountains, fressen noch immer die ungeheuren Brände im Sommer das vermorrhete und ausgebröckelte Holz. Hunderte von Meilen weit erstreckt sich oft solch eine Brandlinie, die durch den liegenden Funken einer Eisenbahnlokomotive oder durch die Unachtsamkeit von Jägern oder Ausflüglern entstanden ist, die ihr Lagerfeuer nicht ordentlich beilegt haben. Gerade im vorigen Sommer, als ich mich in der Provinz Britisch-Kolumbia aufhielt, der waldbereichsten und schönsten ganz Amerikas, waren diese Brände ganz ungeheuer angewachsen. In dem kleinen Tale, in dem ich wohnte, war der Qualm der weit entfernten Feuer so stark, daß er die Sonne verdunkelte. Und das Schlimme dabei ist, daß fast nichts dagegen zu machen ist. Die Gebiete sind so groß und weitläufig, daß die Trupps der „Fire Fighters“ (Feuerkämpfer) sich meist darauf beschränken müssen, ganz wertvolle Holzbestände zu schützen und die Gebiete rund um die Besiedlungen abzugrenzen.

Aus Interesse an der Sache meldete ich mich auch mal zu einer solchen Feuerexpedition, und eines schönen Tages wurde ich mit dem Auto abgeholt und los ging es bis zur letzten Indianerstation in den Bergen. Dort wurden drei Packtiere geladelt. Proviant eingetauscht und mit Felten und Gewehren beladen zogen wir dem indianen „Trail“ nach, den uns ein indianischer Führer zeigte. Dieser trachtete hinter dem Rücken den schmalen Berg entlang, der oft kaum zu erkennen war und nur durch eingetragene Markierungen in den Bäumen von Zeit zu Zeit zu sehen war. Die vom Weiten durch den kanadischen Nadelwald bis zu unserem Standlager an einem kleinen See hindurch kein Spaziergang, sondern eine körperliche Anstrengung. Abwechselnd geht es durch niedriges Gestrüpp, dann wieder durch Hochwald, in dem treu und hart die umgewursten Stämme umherliegen. An einem der nächsten Tage konnten wir von einem Aussichtspunkte Hunderte von Bäumen in der Runde nichts als Nadelwald, undurchdringlich, noch nie begangenen Urwald sehen. Höhenräumel von bis 40 Meter Höhe sind keine Seltenheit, und wertlos verrottet das Holz in dem Boden.

Dem Feuer entgegen.

Bei unserem Marsch von dem Lager zum Brandherd erwartete mich unser Führer mit „Pop“ als ausgezeichnetem Führer des Gebietes und verfolgte mit einer Sicherheit die Richtung durch das immer gleich aussehende Dickicht, die uns zu dem Brandherd führte. Hinter uns ließen wir eine Wache durch das Gestrüpp der umgestürzten Stämme zurück, denn jeder hätte sich wieder hinter das Gestrüpp verstecken können. So geht es in hartem Marsch ein paar Stunden aufwärts. Schon kommt der starke Wind von der Gegenseite der Rauch in diesen Schwaden über den Gipfel. Von oben sehen wir noch weit entfernt die Brandlinie. Fast schmerzlos läßt sie in südlicher Richtung von der Grenze der Vereinigten Staaten zu. Hunderte von Bäumen, so weit überhaardt das Auge sehen kann, ein einziger großer Rauchstreifen, der nur ab und zu schwarz aufqualmt, wenn ein Windstoß neue Baumreihen vernichtet. Sonst kommt das Feuer so nur weiter. Es kriecht sich langsam durch die vermoderten Stämme im Boden fort und oft zwanzig Meter von der eigentlichen Feuerzone entfernt. Man hat es nicht auf, und wenn der Wind die Glut in die Zweige schleppt, dann raucht und kratzt es und eine überhausende Flamme schreut in die Luft.

So leben wir das schaurigste und das größte, das die ganze Welt kennt, in ein Flammennetz, und allmählich erkennen wir die Aufgabe riesengroß: Was können zehn Männer gegen solches Naturgeschicks ausrichten?

Später führt uns der Berg durch diesen schauerlichen Friedhof der Natur. Wir sehen die Spuren der Tiere, die aus den zerhöhlen Gebieten geschlichen sind. Schwarz und weiß wie Grabsteine stehen die Stämme der vermoderten Stämme, mehrere Fuß hinter bis über die Schube in

der Asche ein und eine graue Staubwolke bezeichnet unseren Weg, den wir fast laufend zurücklegen, um unsere Schuhe nicht zu verbrennen.

Im ganzen können wir nur wenig helfen. Eine kleine Strecke weit wird ein Zwischenaum geschlagen, um das

die bald dort Beschäftigung annehmen, bald hier, um aber jedenfalls wieder zu verschwinden, wenn sie eine Summe Geld verdient haben, und sich dann in der nächsten kleinen Stadt eine angenehme Zeit machen, bis der letzte Cent ausgegeben ist.

Und das riesige Kanada braucht diese umherziehende Schicht, um die wechselnde Arbeiternachfrage in den verschiedenen Teilen des Landes befriedigen zu können, und so wird kaum dagegen eingeleitet, wenn diese Menschen, auf dem Güterwagen liegend, oft den ganzen Kontinent durchschweifen, in ihrer ewigen Jagd nach den Wundern des Lebens.

„Das Blättchen wendet sich.“

Nur den jüngsten Sprachforschern dürfte der Ursprung der Redensart vom Blatt, das sich wendet, bekannt sein. Ihren dunklen Hintergründen sucht nun Karl Meuß im „Schweizerischen Archiv für Volkskunde“ auf die Spur zu kommen. Die Redensart findet sich in vielen germanischen Sprachen. Die Sprachforscher dachten zunächst an Blätter von Bäumen, an Buchblättern, an Kartenblättern von Gauklern und Zauberkünstlern, endlich an die Guckkastenbilder oder Darstellungen von Mordtaten auf Jahrmärkten, die blattweise vorgeführt wurden. In Wirklichkeit dürfte das Wort auf eine eigenartige botanische Erscheinung zurückgehen, der die Wissenschaft bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es ist dies die Tatsache, daß sich im Laufe der Entwicklung bei sehr vielen Bäumen die Blätter drehen, was man besonders bei jenen deutlich erkennt, deren beide Seiten ganz verschieden gefärbt sind, bei Linden, Ulmen, Eibäumen und Weißdornen. Nach der Sommermonatensende kehren sich die Blätter allmählich um. Man erkennt daran, daß der längste Tag vorüber ist. Zu dieser Zeit beginnt der Fall der gealterten, weniger lebensfähigen Blätter, die kräftigen drehen sich, zahlreiche Photographien von Professor Sauer zeigen dies sehr deutlich. Man sieht auf ihnen die Kante der Blätter der Silberlinde, später jene Lage, bei der die weiße Unterseite nach oben gekehrt ist, so daß man von der Ferne den Eindruck einer zweiten Baumblüte bekommt. Diese Erscheinung, für die es noch keine wissenschaftliche Erklärung gibt, wird schon von Plinius ausführlich beschrieben. Im Volksmund heißt es auch vom 15. Juni: „St. Peter legt sich das Blatt auf die Seite.“ Es bedeutet dies, daß die beste Zeit, der Höhepunkt des Jahres, überschritten ist und daß es nun abwärts geht zur rauhen, kalten Winterszeit. Die mit der Natur verwachsenen Landleute haben schon immer beobachtet, daß sich nach Johannis die Blätter vorübergehend auf die Kante stellen bei der Drehung, so daß das Laub dann keinen Schatten gewährt.

Die letzten Mobilisierer.

Alle Erinnerungen an Karl Man werden lebendig, an Cooper und andere Lederstrumpfigeschichten, wenn man hört, daß im letzten halben Jahrhundert die Zahl der Rothhäute wieder bedeutend abgenommen hat. J. L. Hoffmann, der Statistiker einer großen Lebensversicherungsgesellschaft der Vereinigten Staaten, legt an Hand statistischer Daten die Frage zu entscheiden, ob die Indianer zum Aussterben verurteilt sind. Freilich sind diese Daten etwas unzuverlässig, da der Begriff nicht scharf genug umgrenzt ist. Man sollte naturgemäß als Indianer nur die rotfarbigen betrachten. Auf dem Gebiet der Union war ihre Zahl 1820 etwa 200.000. Bis 1870 war sie auf etwa 313.000, bis 1876 auf 291.800 gefallen. Im Jahre 1910 gab es abgetötete von Alaska, nur mehr 26.683, darunter 36,5 Prozent vollblütige. Die Zahl der Weißen aber, in deren Adern indianisches Blut fließt, ist sehr groß. Es gibt da Mischlinge von Indianern mit Weißen, Negern und von allen drei Rassen. Am reichsten erhielten sich noch die Navajos in Arizona, während andere Stämme kaum mehr als Indianer angesehen werden können. Der größte Teil der Indianer ist zumindest bezüglich der Zugehörigkeit zu einem Stamm vermischt, also Abstammung nur eines einzigen Stammes. Jetzt dürfte die Zahl der Indianer etwa dieselbe sein wie 1910, rechnet man aber noch die in Kanada lebenden 100.000 dazu, dann die in Alaska und Grönland, kommt man zu etwa 400.000. Viele Stämme sind schon ausgestorben, zuerst natürlich die schwächeren. In Neuengland allein gab es im vorigen Jahrhundert 25.000, die ausstarben im Jahre 1800. Auf Long Island lebten früher die etwa 6000 abtötenden Monks, von denen nur 30 übriggeblieben sind. Dagegen sind die Navajos im Zunehmen begriffen, ihre Zahl ist von 10.000 im Jahre 1857 auf 40.000 heute angewachsen. Andere große Stämme sind die Chippewas und Sioux und andere in Kalifornien und Oklahoma. In Texas gab es im Jahre 1910 nur mehr 700. Für Angehörigen der Indianer besteht in der Union ein eigenes Amt, das demnach wieder eine Siedlung mit besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit aufstellen will. Früher nahm ihre Zahl durch Seuchen, besonders Tuberkulose, rasch ab, auch die Kindersterblichkeit war erschreckend groß. Doch haben sich die Gesundheitsverhältnisse infolge der Fürsorge der Regierung, Berechtigung von Migrationsamt, Erziehung von Krankenpflegern und Förderung der Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse sehr verbessert, so daß man eine weitere Abnahme ihrer Zahl nicht zu fürchten braucht.

Verfassungstag.

Und mögen sie schmähen und mögen sie schelten
Mit frechem Vermessen und schwachem Verstand:
Das Werk, das wir schufen, wird dauern und gelten,
Weil Männer der Arbeit zum Schutze sich stellten,
Im heiligen Schwure erhoben die Hand.
Das Volk hat gesprochen, das Volk hat entschieden
Und gab seine Stimme für Freiheit und Recht.
Im Streite der Geister zu Wohlfahrt und Frieden
Die mächtige Einheit der Arbeit zu schmieden,
Erstand aus den Trümmern ein neues Geschlecht.

Millionen Gefährten, Millionen Genossen!
Denn wer sich zu Recht und zu Freiheit bekennt,
Der folgt dem Rufe, zu wirken entschlossen!
Nie hat uns Enttäuschung im Kampfe verdrossen,
Weil leuchtende Flamme im Herzen uns brennt.
Die Sinne der Bürger durch Trug zu errannen,
Sich Schelmen ein jedes Verbrechen erlaubt.
Und dennoch: sie sollen es nimmermehr schaffen.
Wir führen im Ringen die edleren Waffen,
Rein ist unsre Hand, unser Herz, unser Haupt!

Wir glauben an Wahrheit, an Recht und an Treue,
Wir glauben dem Volk, das der Zukunft vertraut.
Damit sich der Enkel am Segen erzieue,
Stehn mutig wir ein für das Gute und Neue,
Wird ohne Ermüden geschafft und gebaut.
Es ruht aus den Grünten, aus Gräbern und Särgen,
Es klingt uns als mahnende Zukunftsmusik.
Was will uns die Sippe von Ratiern und Zwergen?
Die köstlichsten Früchte der Freiheit zu bergen,
Sind wir gelteu bis zum Tod, Republik!

Helmuth Döderstadt.

Weitergehen des Feuers in die wertvollen Hochstämme zu verhindern. Natürlich sind das alles nur kleine Hilfsmaßnahmen, um dem Feuerdepartement Rechenschaft ablegen zu können. Im übrigen haben wir der Katastrophe machtlos gegenüber. Erst als nach einigen Tagen ein ausgiebiger Regen einsetzt, ist die Hoffnung vorhanden, daß eine Naturgewalt die andern löst, und wir kehren verdrückt, naß und abgemüht ins Tal zurück.

Holzschlägerleben.

In dem langen, schweren, kanadischen Winter bleibt für die zahlreichen Wander- und Gelegenheitsarbeiter, die im Sommer in der Landwirtschaft im Brot verdienen, nur die harte Arbeit im Wald und im Urwald übrig. Ein hartes und raues Leben zwingt die wilde, ungeschönte Natur den wenigen Menschen auf, die den Kampf mit ihr aufnehmen. Ein halbes Hundert von Männern etwa ist in einem solchen Holzschlägerlager vereinigt, um dem hoch nie berührten, nie angefaßten Wald keine besten und schönsten Stämme zu rauben. Nur die stärksten Bäume einer Holzart werden herausgeschlagen, alles andere bleibt stehen: Raubbau, und doch ist kaum etwas dem Wald anzumerken, denn das, was zurückbleibt, ist immer noch unergiebig dicht und schön.

Man unterscheidet drei Arten von Holzschlägerleben:

Die ersten machen nur Eisenbahnstämme. Die Stämme werden gefällt, dann, auf ihnen liegend, beiträgt man mit einer breiten Art die Zweige und schlägt an der Seite noch so viel heraus, bis die notwendige Breite erreicht ist. Das ganze geht in Akkord, pro Stück gibt es 15 bis 20 Cents, je nach Lage und Qualität. Wer nicht ganz geschickt und körperlich dazu befähigt ist, kommt dabei kaum auf seine Kosten, denn eine Tagesleistung von etwa zwanzig Stück ist schon hervorragender Durchschnitt.

Eine andere Art ist das „Bool“-Schlagen. Dazu werden besonders gerade, gute gewachsene Stämme ausgesucht und zu Telegraphenmasten verarbeitet. Dabei entscheidet natürlich nach mehr Geschicklichkeit und vor allem das Material, d. h. das Ausschneiden der zu schlagenden Stämme. Immerhin werden dabei oft bis zu 5 Dollar am Tage verdient.

Ähnlich sind die Verhältnisse bei den regelrechten Holzschlägern, die die wertvollen Bestände schlagen. Die zur Weiterverarbeitung in den Sägemühlen dienen sollen. Die ist die auch direkt am Blase, und das Holz wird in richtigen Brettern in die nächste Stadt geliefert. Auch diese Beschäftigung geht in Akkord, und gewaltig ist oft die Schwerkraft, um recht viel Geld zu verdienen.

„Male money“ ist auch hier der Grundtag, selbst wenn man es schließlich in der nächsten Stadt in ein paar Tagen verjubelt. Denn diese Wanderarbeiter sind raube, verwegene Gesellen, meist ohne jede Verbindung mit anderen Menschen.

Literatur.

„Auf falscher Bahn.“ 10 Bände. in 10 Hefen. 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „So geht es nicht.“ Die Schwere der Arbeit. 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 10 Bände. in 10 Hefen. 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Vom Strauß zum Kuckuck.“ 10 Bände. in 10 Hefen. 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

„Die Schwere der Arbeit.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — „Nur im Lande.“ 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk. — Die Bücher des Monats: 1. Hefenpreis 2,50 Mk., Organisationspreis 2 Mk.

Langsträmiger reiner Orienttabak

mit der wahren Liebe des echten Fachmanns
gemischt und geschnitten, wird von den
vielen tausend feinfühligsten Händen unserer

OVA-MÄDCHEN
gewissenhaft gepflegt.



REEMTSMA CIGARETTEN

OVA

5 Pfl.



Meister

Alle vorwärtsstrebenden
Kollegen sind Leser des
Fachblatt für Holzarbeiter

Hobelbänke

Max Wälcher
Gras 222-1, 22, Tebbelstraße 112, 55

Drehiler und Zusammenleger, Raupler, Schleifer.

Robert Husberg, Neuenrade Nr. 10

Sprechmaschinen-Laufwerke

mit allem Zubehör von 26 Mk. an.
Hausuhren und Hausuhrwerke
Katalog
Robert Husberg, Neuenrade Nr. 10

Billige böhmische Bettfedern!

S. Benisch in Prag XII.

Leim- und Furnieröfen

Gehr, Bettinger, Freiburg i. B.

Rudi Vogel, Redwitz a. R.

Qualitäts-Werkzeuge
Junge & Fröhlich
Leipzig C, Elsterstr. 10

Kasten- und Leiterwagen.

F. Harro, Linsell, Braunschweig

Sage Deinem Betriebsleiter

PORA - FURNIERUNGSMITTEL
PORA-WERK PAUL SCHROT, BAD SOODEN-ALLENBÖRE

Reklame-Angebot!

Mein Schlager: Ballon-Ausstattung
Teilzahlung
W. Schlawe, Berlin

Spredmaschinen-Laufwerke

C. M. Loske, Hamburg 13 a
Wacholderbeersaft
Laboratorium
E. Walther, Halle-Trotha 84

Original-süddeutsche Hobelbänke 82 Mark,

Werkzeug-Neuheiten.
Porenfüllpulver u. Azetol.

PHOTO PORST

Deutschl. größt. Photospezialhaus
Nürnberg, Lorenzplatz. B. 108

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)

Holzsammlungen
Tischler-Fachschule Köthen

Billige böhmische Bettfedern!

Benedikt Sachs
Lobes Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen